

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/MC/089
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 12.08.2025
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
3. Änderung zur Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Einrichtungen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.09.2025	Finanzausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	16.09.2025	Schul- und Sozialausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	23.09.2025	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	15.10.2025	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten 3. Änderungssatzung zur Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Einrichtungen wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Um die umgebaute und sanierte Lindenhalle nutzen zu können, bedarf es einer entsprechenden Gebührensatzung, die den rechtlichen und finanziellen Rahmen für die Nutzung der Lindenhalle durch Dritte vorgibt. Diese soll durch die Stadtvertretung beschlossen werden.

Um diese Gebührensatzung beschließen zu können, ist es erforderlich die bisherigen Regelungen bzgl. der Lindenhalle außer Kraft zu setzen. Daher muss die o.g. Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Einrichtungen angepasst werden. Sie soll jedoch zeitnah auch umfassend überarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

3.Änderungssatzung zur Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Einrichtungen
Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Einrichtungen